Kontaktcreme „KC-05“

Sicherheitsdatenblatt EC
No 1907/2006 Art. 31

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Kontaktcreme „KC-05“

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Elektrisch leitfähige Paste

Firmenbezeichnung
Lux-Modellbau, Anton-Schlecker-Str. 5, 49324 Melle
Tel: 05422-43491 Fax: 05422-44998
E-Mail: info@lux-modellbau.de

Notrufnummer / Beratungsstelle
Beratungsstelle für
Vergiftungserscheinungen: Tel.: —
Notrufnummer der Gesellschaft:
Tel.: 08:00h — 17:00h 05422-43491

2. Mögliche Gefahren
Zubereitung ist als Gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
2.1 Für den Menschen
Siehe auch Punkt 11 und 15
2.2 Für die Umwelt
Siehe Punkt 12
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze*	CAS	EINECS, ELINCS
Zinkalkyldithiophospat	1<2,5	Xi/N	38-41-51-53		272-028-3
Phosporsäureesteraminsäure	0,1<1	N	51-53	n.v.	---
Thiodiethylenbis [3-(3,5-di-tert-butyl-4-Hydroxyphenyl)propionat]	0,1<1	N	51-53		255-392-8
Fettsäureseife	10<20	Xi	36/38-52/53	n.v.	---
Kupferpulver	35>			7440-50-8	231-159-6
Hydriertes Polymer	5			68037-01-4-Decen	

Text der R-Sätze siehe Punkt 16

(*Erläuterung der R-Sätze siehe Kapitel 16)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Einatmen
Im Notfall nicht erforderlich. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
4.2 Augenkontakt
Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig Arzt aufsuchen.
4.3 Hautkontakt
Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.
4.5 Besondere Mittel zur ersten Hilfe erforderlich
n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel
CO^2
Schaum
Trockenlöschmittel
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Im Brandfall können sich bilden:
Kohlendioxide
Stickoxide
Schwefeloxide
Phosphoroxide
Toxische Pyrolyseprodukte
Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluft unabhängiges Atemschutzgerät
Je nach Brandgröße
Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.
Oder:
Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung
Hinweise für den sicheren Umgang
Siehe Punkt 6.1
Für gute Raumlüftung sorgen.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen mit Chemikalien sind anzuwenden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

7.3 Besondere Lagerbedingungen
siehe Punkt 10.2
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Chem. Bezeichnung / %Bereich / MAK-Wert / TRK-Wert / BAT-Wert

Mineralölnebel	5mg/m^3(TLV-ACGIH)
Grundöl — nicht spezifiziert	70 ppm (350 mg/m^3)

8.1 Atemschutz Bei Überschreitung des MAK-Wertes. Filter A-P2 (EN141)	im Notfall nicht erforderlich
8.2 Handschutz Schutzhandschuhe aus Nitril (EN374) Handschutzcreme empfehlenswert.	empfehlenswert
8.3 Augenschutz Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN166)	gegebenenfalls
8.4 Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz — Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Zubereitung nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	Kupferfarben
Geruch	charakteristisch
pH-Wert 10%ig	k.D.v
Siedepunkt/Siedebereich (in °C)	k.D.v.
Schmelzpkt./Schmelzber. (in °C)	Tropfpunkt > 300°C
Flammpunkt (in °C)	> 230
Selbstentzündlichkeit	k.D.v.
Untere Explosionsgrenze	k.D.v.
Obere Explosionsgrenze	k.D.v.
Dampfdruck	k.D.v.
Relative Dichte (g/ml)	15°C 1,39 g/crn^3
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Viskosität	n.a. Grundöl/100 mm^2/s DIN 51 562

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen
siehe Punkt 7
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten
(stabil). Vor Feuchtigkeit schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe
Siehe auch Punkt 7
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken LD50 Ratte oral (mg/kg)	k.D.v.
11.1.2 Einatmen LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h)	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt LD50 Ratte dermal (mg/kg)	k.D.v.
11.1.4 Augenkontakt	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung	k.D.v.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung	k.D.v.
11.2.3 Erbgutveränderte Wirkung	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise
Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Es können auftreten:
Produkt wirkt entfettend
Austrocknung der Haut.
Bei längerem Kontakt:
Dermatitis (Hautentzündung)
Reizung der Haut.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse	2
Selbsteinstufung	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen	Mechanisches Abscheiden möglich
Aquatische Toxizität	siehe Punkt 3
Ökotoxizität	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen
Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.
Abfallschlüssel-Nr. EG:
Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.
13 02 05 — nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
20 01 26 — Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
Empfehlung:
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial
Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.
Behälter vollständig entleeren.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer	n.a.	

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe	n.a.	
Klassifizierungscode	n.a.	
LQ	n.a.	

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-code	n.a.	(Klasse/Verpackungsgruppe)
EmS-Nr.	n.a.	
Meeresschadstoff / Marine Pollutant	n.a.	

Beförderung mit Flugzeugen

IATA	n.a.	(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise
Kein Gefahrgut nach o.a.V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrgutsymbole	entfällt
Gefahrenbezeichnung	---

R-Sätze:
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig Wirkungen haben.

S-Sätze:
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zusätze	n.a.
Beschränkungen beachten:	ja

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI	10/11
Überarbeitete Punkte	n.a.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Punkt 2) dar:
38 Reizt die Haut
41 Gefahr ernster Augenschäden
51 Giftig für Wasserorganismen
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
36/38 Reizt die Augen und die Haut
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Legende

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / k.D.v. = keine Daten vorhanden
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
VdF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK = Wassergefährdungsklasse
WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.